

**Gebühren:** 0,35 Euro pro Kilometer.

Es fällt in jedem Fall eine Mindestpauschale von 30,00 Euro an.

Die Kosten für Kraftstoff sind vom Entleiher zu tragen.

Der Verleih an Privatpersonen ist nicht möglich. Der Bus darf keinesfalls gewerblich eingesetzt werden. Insbesondere dürfen von den Insassen keine Entgelte verlangt werden, die zur Gewinnerzielung beim Entleiher oder dem Fahrer führen. (Erklärung: Sonst wäre möglicherweise ein Personenbeförderungsschein erforderlich.)

## **Kaution:**

Die Kaution in Höhe **von 300,00 Euro** muss **bis spätestens 10 Tage vor Verleihbeginn** auf das Konto des Stadtjugendring Würzburg überwiesen werden: Sparkasse Mainfranken Würzburg, **IBAN DE90790500000043719525**  
Geht die Kaution nicht rechtzeitig ein, wird der Verleih storniert.

Im Schadensfall wird die Kaution einbehalten.

## **Versicherungen:**

### Rabattverlustversicherung:

Der Entleiher haftet im Falle eines Schadens für die Erhöhung der Versicherungsprämie und hat die Erhöhung 3 Jahre lang zu tragen. Um dies zu vermeiden, bietet der Stadtjugendring Würzburg eine Versicherung (Rabattverlustversicherung) an. Diese kann **im Vorfeld** durch den Stadtjugendring abgeschlossen werden und wird vom Stadtjugendring empfohlen. Im Nachhinein ist der Abschluss der Versicherung ausgeschlossen. Wir bitten darum, uns **spätestens eine Woche vor dem Leihzeitraum** mitzuteilen, ob der Abschluss der Versicherung gewünscht wird, sodass wir alles rechtzeitig in die Wege leiten können. Wenn die Versicherung kurzfristig am Verleihtag selbst angemeldet wird, berechnet die Versicherungsgesellschaft eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 €, welche der Entleiher zu tragen hat.

### Kosten:

Die Kosten der Rabattverlustversicherung betragen **16,00 €** bei einem **Tageseinsatz**, **39,00 €** bei einem **Wochenendeinsatz** (von Freitag bis einschließlich Montag)

Entleiher, bei welchen in der Vergangenheit bereits ein Schadensfall mit unserem Fahrzeug aufgetreten ist, sind dazu verpflichtet, die Versicherung abzuschließen. Andernfalls behalten wir uns vor, das Fahrzeug nicht an sie zu übergeben.

## **Abholung:**

Der Bus kann grundsätzlich ab 12:00 Uhr (nach Absprache auch früher) abgeholt werden und ist spätestens vormittags bis 12:00 Uhr zurückzubringen. Bei Überziehung des Entleihzeitraums werden für je angefangene 24 Stunden 50,00 Euro Überziehungsgebühr erhoben.

Bitte denken Sie an einen **gültigen Ausweis und Führerschein**. Dieser muss bei Abholung des Busses vorgelegt werden. Von beiden wird eine Kopie angefertigt und in der Buchhaltung bei der Abrechnung aufbewahrt. Der Entleiher muss widersprechen, auch mündlich möglich, wenn er das nicht möchte.

Bremsen, Ölstand, Reifendruck, Lichter und Scheibenwischwasser sind vom Entleiher vor Fahrtantritt zu kontrollieren.

### **Rückgabe:**

Der Bus wird mit Diesel und mit Ad Blue vollgetankt und sauber übergeben und muss auch wieder mit Diesel und ggf. Ad Blue **vollgetankt** und **sauber** zurückgebracht werden. Sollte letzteres nicht erfüllt werden, fallen 50,00 Euro Reinigungspauschale an.

Kann der Bus nicht persönlich zurückgegeben werden, wird der Bus vom Entleiher auf dem SJR-Parkplatz im Hof abgestellt und der Schlüssel in den Briefkasten (neben dem Hoftor) geworfen. Die abschließende Sichtkontrolle wird vom Verleiher am darauffolgenden Arbeitstag durchgeführt. Sollte es einmal nicht möglich sein den Bus im Hof zu parken (Tor verschlossen) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass der Bus nur auf Bewohnerparkplätzen geparkt werden darf. Entsprechend ist der Bewohnerparkausweis gut sichtbar im Fahrzeug zu platzieren. Wird auf einem anderen Parkplatz geparkt und es fallen Strafgebühren an, sind diese vom Entleiher zu tragen. Bei Parken auf einem Parkplatz außerhalb des Hofes ist mit dem Schlüssel ein Hinweis in den Briefkasten zu legen, wo der Bus abgestellt wurde.

### **Sicherheit:**

Die Gesamtverantwortung während der Leihzeit liegt beim Entleiher. Er ist auch für die Einhaltung der Verleihbedingungen und für die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Fahrer verantwortlich. Strafzettel und Bußgelder hat der Entleiher selbst zu übernehmen.

Der Stadtjugendring Würzburg ist Mitglied im ADAC. Die Unterlagen dazu werden bei der Busübergabe mit überreicht (in dem Mäppchen im Fahrtenbuch). Gegebenenfalls kann der Entleiher den ADAC in Anspruch nehmen.

Wir weisen alle Fahrer/Innen ausdrücklich auf die besondere Verantwortung für die Sicherheit der Businsassen hin. Der Entleiher ist verpflichtet alle Fahrer/Innen entsprechend zu belehren. Deswegen empfehlen wir ein Mindestalter der Fahrer/Innen von 21 Jahren und mindestens 2 Jahren Fahrerfahrung.

Mit der Unterschrift des Vertrags bestätigt der Entleiher die Kenntnisnahme dieser Hinweise und Empfehlungen.

**Im Bus ist Rauchen verboten!**